

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 23.

Stettin, den 15. November 1926.

58. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 216.) Aufwertung. — (Nr. 217.) Liturgische Gottesdienste. — (Nr. 218.) Verlegung der Kirchensammlung für den Bau einer evangelischen Kirche in Groß Ramin, Kirchentkreis Belgard. — (Nr. 219.) Verlegung der Kirchensammlung für das Bugenhagenstift in Duderow. — (Nr. 220.) Kirchensammlung für die Arbeit des Jerusalemvereins. — (Nr. 221.) Tagesordnung der Greifswalder Lutherischen Konferenz. — (Nr. 222.) Predigt- und Erbauungsbuch für Taufkumme. — (Nr. 223.) Kirchliches Jahrbuch 1926. — (Nr. 224.) Theologische Prüfungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. November 1926.

(Nr. 216.) Aufwertung.

A. Übersicht über unsere bisher im Amtsblatt veröffentlichten Verfügungen in Aufwertungsangelegenheiten.

Wiederholt werden in Aufwertungssachen Anfragen an uns gerichtet, deren Beantwortung sich aus unseren Amtsblattverfügungen ergibt. Wir geben daher nachstehend eine Zusammenstellung der bisher in Aufwertungssachen ergangenen Verfügungen.

Kirchliches Amtsblatt 1925.

Kurze Inhaltsangabe.

- Nr. 21 S. 141. **Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 177).
- Nr. 24 S. 155. **Industrieobligationen** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 201).
- S. 156. **Hypothekensforderungen** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 64).
- S. 157. **Papiermarktschulden der Kirchengemeinden** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 17 und S. 180).
- S. 158. **Wohlfahrtsrente gemäß § 27 des Anleiheablösungsgesetzes** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 28 zu Ziff. 4).
- S. 159. **Text der Bestimmungen über den Altbesitz** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 200 und 1926 S. 28).
- Nr. 28 S. 199. **Aufwertung von Markanleihen des Reichs** (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 27).
- S. 200. **Begriff der Anleihealtbesitzer.**
- S. 201. **Industrieobligationen.**
Verzinsung der Aufwertungsbeträge.
Gebühren in Aufwertungssachen.
Vorzeitige Rückzahlung des Aufwertungsbetrages (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 64 und die heutige Verfügung unter B).
- S. 202. **Aufwertungsansprüche der Kirchengemeinden und einzelnen Rassen untereinander.**
Aufwertung von Pachtkautionen.
Verhalten bei schwierigen Rechtsfragen.
- S. 203. **Aufwertung polnischer Obligationen.**
- S. 204. **Mitwirkung der Kreissynodalvorstände in Aufwertungssachen.**

Kirchliches Amtsblatt 1926.

Kurze Inhaltsangabe.

- Nr. 2 S. 17. Abgabe der Aufwertungssachen an die Kreissynodalvorstände.
Papiermarkschulden der Kirchengemeinden (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 27 und S. 180).
- S. 18. Aufwertung von Erbpachtzinsen (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 28).
- Nr. 3 S. 27. Papiermarkschulden der Kirchengemeinden (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 180).
Markanleihen des Reichs.
- S. 28. Aufwertung von Erbpachtzinsen.
- S. 29. Vorrangseinräumung.
- Nr. 6 S. 64. Hypothekensforderungen.
Vorzeitige Rückzahlung des Aufwertungsbetrages (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 201 und die heutige Verfügung unter B).
- S. 65. Verfahren vor den Aufwertungsstellen.
Pfand- und Rentenbriefe und Kommunalobligationen (soweit sie von Grundkreditanstalten ausgegeben worden sind, über andere Kommunalobligationen, vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 177).
- S. 66. Verhalten bei Einsprüchen der Schuldner auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages.
- Nr. 12 S. 128. Stellungnahme der evangelischen Kirche zu den Aufwertungsfragen.
- Nr. 14 S. 149. Aufwertung von Forderungen gegen polnische Schuldner.
- Nr. 15 S. 162. Zinszahlung für aufgewertete Hypotheken stets ab 1. Januar 1925 (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 181).
- Nr. 17 S. 175. Markanleihen Preußens.
- S. 177. Markanleihen der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 65).
- S. 180. Schuldscheindarlehen der Kirchengemeinden.
Zinszahlung für aufgewertete Hypotheken.

B. Vorzeitige Rückzahlung des Aufwertungsbetrages.

Die im Kirchlichen Amtsblatt 1926 S. 64 mitgeteilte Tabelle über den gegenwärtigen Barwert der Aufwertungsforderungen ist nicht mehr maßgebend, weil inzwischen der für die Berechnung des Zwischenzinses in Ansatz gebrachte Zinsfuß (auf 8 %) herabgesetzt worden ist.

Wir sehen davon ab, eine neue Tabelle zu veröffentlichen, weil in absehbarer Zeit mit einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes gerechnet werden kann. Wir müssen es den Kirchengemeinden überlassen, bei den für sie zuständigen Sparkassen den jeweils gültigen Zinsfuß zu erfragen.

Im Zusammenhang hiermit möchten wir darauf hinweisen, daß der § 25 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes dem Hypothekenschuldner das Recht gibt, „den Aufwertungsbetrag nebst den fälligen Zinsen 3 Monate nach Kündigung schon vor dem 1. Januar 1932 zu zahlen“. Die Kirchengemeinden können also die Annahme der Zahlung nicht ablehnen, wenn die Schuldner ihre Zahlung nur vorbehaltlos (vergl. Kirchl. Amtsblatt 1925 S. 201 unten) leisten wollen.

C. Verlängerung der Anmeldefrist für die Markanleihen der Gemeinden usw. — Ablieferung der Spizenbeträge.

Durch die preußische Verordnung vom 25. Oktober 1926 (G. S. S. 289) ist die Anmeldefrist für die Anleihen alten Besitzes der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bis zum 30. November 1926 verlängert worden.

Unsere Verfügung vom 26. November 1925 — Lgb. IV Nr. 2725 — zu I Ziff. 2 (Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 200) betreffend Ablieferung der für die Aufwertung nicht verwandten Spitzenbeträge der Reichsanleihen gilt jetzt entsprechend für die Anleihen der Gemeinden usw.
Lgb. IV. Nr. 2581.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Oktober 1926.

(Nr. 217.) Liturgische Gottesdienste.

— Unter Berücksichtigung des Beschlusses 93 der vorjährigen Pommerschen Provinzial-Synode hat der Provinzial-Kirchenrat sich für die Vermehrung liturgisch bereicherter Gottesdienste ausgesprochen. Wir legen den Herren Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten nahe, die Veranstaltung solcher Gottesdienste, gegebenenfalls mit kurzer Ansprache, an Sonntags-Nachmittagen bzw. Abenden, oder an geeigneten Wochentags-Abenden, welche dem Bedürfnis der einzelnen Gemeinden entsprechend künstlerisch auszugestalten sind, in möglichst reichem Maße durchzuführen.

Lgb. VI. Nr. 3151.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. November 1926.

(Nr. 218.) Verlegung der Kirchenammlung für den Bau einer evangelischen Kirche in Groß-Rambin, Kirchenkreis Belgard.

Die auf S. 9 unter lfd. Nr. 57 des Kirchlichen Amtsblatts für 1926 auf den 2. Advent, den 5. Dezember 1926, festgesetzte Kirchenkollekte für den Bau einer evangelischen Kirche in Groß-Rambin, Kirchenkreis Belgard, wird hiermit auf

den Buß- und Betttag, den 17. November 1926,

verlegt.

Der auf Seite 1 ff. des Kirchlichen Amtsblatts für 1926 mitgeteilte Kollektenplan ist entsprechend zu berichtigen.

Lgb. VI. Nr. 3467.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. November 1926.

(Nr. 219.) Verlegung der Kirchenammlung für das Bugenhagenstift in Ducherow.

Die auf Seite 9 unter lfd. Nr. 56 des Kirchlichen Amtsblatts für 1926 auf den 1. Advent, den 28. November 1926, zusammen mit der Sammlung für das „Marhaus“ in Belgard a. Pers. ausgeschrieben Kirchenkollekte für das Bugenhagenstift in Ducherow wird hiermit auf

den 2. Advent, den 5. Dezember 1926,

verlegt, so daß am 1. Advent nur eine Kollekte für das Marhaus in Belgard a. Pers. zu sammeln ist.

Der auf Seite 1 ff. des Kirchlichen Amtsblatts für 1926 mitgeteilte Kollektenplan ist entsprechend zu berichtigen.

Lgb. VI. Nr. 3468.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. November 1926.

(Nr. 220.) Kirchenammlung für die Arbeit des Jerusalemvereins.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem Jerusalemverein auch in diesem Jahre die Ein-sammlung der üblichen Weihnachtskollekte bewilligt.

Wir beauftragen daher die Herren Geistlichen, die Kirchenammlung an einem der Weihnachtstage d. Js. abzuhalten und sie am Sammlungstage und am Sonntage vorher mit dem Hinweis auf die segensreiche Tätigkeit des Vereins zu empfehlen.

Die Kollektenerrträge sind von den Herren Superintenden ten gesammelt, bis spätestens den 15. Januar 1927, auf das Postcheckkonto des Jerusalemvereins, Berlin NW Nr. 16 777, abzuführen. Die Lieferzettel sind uns zu dem gleichen Zeitpunkt einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 3470.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. November 1926.

(Nr. 221.) Tagesordnung der Greifswalder Lutherischen Konferenz.

Die diesjährige Greifswalder Lutherische Konferenz findet am Donnerstag, den 25. November 1926, vormittags 10 Uhr, im Lutherhof, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Morgenandacht und Eröffnung der Konferenz: Superintendent Pfannschmidt.
2. Schrift, Wort Gottes und Offenbarung: Professor D. Gupfeld, Rostock.
3. Predigtamt und Laiendienst in der Gemeinde nach reformatorischer Auffassung und in ihrem gegenwärtigen Wirken: Pastor D. Dr. Mayer, Greifswald.

Tgb. VI. Nr. 3356.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. November 1926.

(Nr. 222.) Predigt- und Erbauungsbuch für Taubstumme.

Von dem im Jahre 1913 erschienenen Predigt- und Erbauungsbuch für Taubstumme „Er muß wachsen“, herausgegeben von Oberpfarrer Lic. Naumin und Taubstummenlehrer Klotz, dessen 1. Auflage für 1922 vergriffen ist, erscheint demnächst eine 2. Auflage im Verlage der Anstalt Bethel bei Bielefeld, worauf wir die Herren Taubstummengeistlichen besonders aufmerksam machen. Der Preis beträgt 4 *R.M.*; bei Bestellung von 7 Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Eine zweite Ausgabe des Buches unter dem Titel „Für schlichte Gottsucher“ eignet sich auch für Alte und Schwache, die an den sonntäglichen Gottesdiensten nicht mehr teilnehmen können.

Tgb. VI. Nr. 3050.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Oktober 1926.

(Nr. 223.) Kirchliches Jahrbuch 1926.

Das vom Oberkonsistorialrat Professor D. Schneider, unter Mitwirkung namhafter Sachkenner herausgegebene Kirchliche Jahrbuch für 1926, ist im Verlage von C. Bertelsmann, Gütersloh, erschienen. Das Buch kostet gebunden 20 *R.M.* Wir empfehlen die Anschaffung dieses Jahrbuches aufs wärmste und bemerken, daß der Entnahme der Anschaffungskosten aus der Kirchenkasse Bedenken von Kirchenaufsichts wegen nicht entgegenstehen.

Tgb. VI. Nr. 2893.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Oktober 1926.

(Nr. 224.) Theologische Prüfungen.

A. Die Prüfung **pro ministerio** haben bestanden am 13., 14. und 15. Oktober 1926:

1. Wilhelm Antoni aus Stettin-Züllchow,
2. Werner Buzello aus Barmen,
3. Gerhard Fricke aus Wasche (Kreis Rawitsch),
4. Gerhard Müller aus Anklam.

B. Die Prüfung **pro concionandi** haben bestanden am 11. und 12. Oktober 1926:

1. Johannes Blümke aus Rahnwerder (Kreis Saatzig),
2. Johannes Damrow aus Seeger (Kreis Publitz),
3. Gerhard Henning aus Danzig,
4. Ernst Jungklaus aus Pyritz i. Pom.,
5. Erich Paske aus Belgard a. Berf.

Tgb. II. Nr. 664.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Auszeichnung:**

Aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand ist für seine der Kirche geleisteten wertvollen Dienste Dank und Anerkennung des Evangel. Konsistoriums ausgesprochen worden: dem Kantor Bernhard Watter in Succow a. d. Plöne, Kirchenkreis Werben.

2. Amtsentsetzung:

Der bisherige Pastor Johannes Rypke in Jamund, Kirchenkreis Röslin, ist rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft worden.

3. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern:

- a) Pabst in Levenhagen, Kreis Greifswald,
 - b) Schröder in Bessin, Kreis Stolz,
 - c) Lehmann in Lenz, Kreis Rügen,
 - d) Gley in Barenbruch, Kreis Greifenhagen,
 - e) Treichel in Cassenhagen, Kreis Saatzig,
 - f) Feist in Medow, Kreis Anklam,
 - g) Mau in Neuendorf, Kreis Anklam,
 - h) Struck in Spantekow, Kreis Anklam,
 - i) Habek in Schwanteshausen, Kreis Cammin,
 - k) Gey in Briesig, Kreis Pyritz,
 - l) Falkenberg in Pinnow, Kreis Neustettin,
- ist die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Trapp in Schönlanke, zum Pastor an der II. Pfarrstelle in Udermünde, Kirchenkreis gleichen Namens, zum 1. November 1926.
- b) Der Pastor Schiller in Giesmannsdorf (Schlesien), zum Amtsgeistlichen und Vorsteher des Diakonissen- und Kinderhauses „Stift Salem“ in Röslin, zum 15. November 1926.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Blesewitz, Kirchenkreis Anklam, privaten Patronats, ist durch die Übertragung der II. Pfarrstelle in Wolgast an den bisherigen Stelleninhaber und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X; Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz, Kreis Anklam, zu richten.
- b) Die II. Pfarrstelle zu Bahren, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder zu besetzen. Von dem neuen Stelleninhaber ist die Kirchengemeinde Neuendorf, Parodie Neuendorf, bis auf weiteres mitzuversorgen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Nemitz, Kirchenkreis Cammin, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und ist sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung.
Von der Pfarre Nemitz ist künftig auch die Kirchengemeinde Zemlin, bisher zur Pfarre Gülzow gehörig, mitzuversorgen.
- d) Die Pfarrstelle in Gr. Tuchen, Kirchenkreis Bütow, staatlichen Patronats, ist durch Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und s o f o r t wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind möglichst umgehend an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in Jamund, Kirchenkreis Röslin, privaten Patronats, ist durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats zum 1. November 1926 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat in Röslin zu richten.

- f) Die Pfarrstelle zu *Z i z o w*, Kirchenkreis Rügenwalde, privaten Patronats, kommt zur Erledigung und ist vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Rügenwalde zu richten.
- g) Die II. Pfarrstelle zu *S c h l a w e*, Kirchenkreis Schlawe, privaten Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Schlawe zu richten.
- h) Die Pfarrstelle in *R e i n k e n h a g e n*, Kirchenkreis Grimmen, privaten Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand seit dem 1. Oktober 1926 erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X; Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Rittergutsbesitzer Dr. John Bühler, auf Engelswacht, Post Milgow, Kreis Grimmen, zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. *Belhagen & Alafings Jugendbücherei* (Verlag Belhagen & Alafing in Bielefeld und Leipzig). Die Herren Oberregierungs- und Schulrat Bremer in Düsseldorf und Lehrer Schliepföter in Bohwinkel haben in Verbindung mit sämtlichen evangel. christl. Elternverbänden, dem Evangelischen Preßverband und der Deutschen Zentralstelle zur Förderung der evangelischen Volks- und Jugendliteratur in Berlin die Herausgabe der evangelischen Jugendbücherei übernommen. Die Bedürfnisse der Knaben und Mädchen, welche Volks-, Mittel-, Berufs- und höhere Schulen besuchen, sind in der Auswahl berücksichtigt.

2. „*Vergauf*“, Konfirmandenblatt fürs evangelische Deutschland. Das Blatt erscheint in Heftform, 16 seitig, zum Preis von je 10 Pfg., portofrei am 15. jeden Monats. Mit der Nummer vom 15. März wird eine Festnummer zur Einsegnung und mit derjenigen vom 15. Dezember eine Weihnachtsnummer geliefert. Der Provinzialverband für Innere Mission in Magdeburg, Landwehrstraße Nr. 8 III, hat das Blatt in seinen Verlag übernommen.

3. „*Die religiöse Entwicklung Ernst Moritz Arndts*“. Von Lic. H. Laag, Privatdozent an der Universität Greifswald. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 4 R $\mathcal{M}$.

Diese gewichtige Studie, welche zu unserer Freude in der Studierstube eines pommerschen Pfarrhauses entstanden ist, rückt die Gestalt Ernst Moritz Arndts in ein neues Licht. Zum ersten Mal sind die Entwicklungsphasen seiner Frömmigkeit wissenschaftlich klar dargestellt, aber nicht ohne daß auch der Charakter des Mannes dabei reicher und differenzierter, als bisher, erfaßt wird. Das Buch, welches geeignet ist, ernsthaft in Ernst Moritz Arndt einzuführen, verdient weitest Verbreitung in den pommerschen Pfarrhäusern.

Notiz.

Friedhofskunst.

Regierungsbaurat Hans Eitel in Würzburg hat im Selbstverlage des Verfassers, Würzburg, Seinsheimerstr. 13, unter der Bezeichnung „*Alte Eichstädter Grabmale*“ eine Veröffentlichung herausgegeben, die in ihrem Texte und in den zahlreichen Abbildungen vortreffliche allgemeine Anhaltspunkte für die Föhrung der Friedhofskunst gibt.

Die Veröffentlichung, die zum Preise von 3 R $\mathcal{M}$ für das Stück unmittelbar vom Selbstverlag bezogen werden kann, wird bestens empfohlen.